



Anhang 03 Fleisspreise

gemäss Art. C / 3.5 der Statuten

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Militär
- Zivilschutz
- Feuerwehr
- Bahn- oder Postdienst
- Schichtarbeit
- Ausübung eines öffentlichen Amtes
- Ferienabwesenheiten

Fleissigen Probenbesuch ab 95 % und mehr wird an der Hauptversammlung mit einer Auszeichnung belohnt. Vom Gesamttotal der Zusammenkünfte werden für entschuldigtes Fernbleiben sowie Militärdienst je 2 Zusammenkünfte in Abzug gebracht. Dies ergibt 100 %. Für 98 - 100 %igen Probenbesuch während eines Vereinsjahres erhält dasjenige Mitglied einen Zinnbecher mit Widmung. Für 95 - 97 %igen Probenbesuch erhalten diese eine kleine Gabe.

Wenn ein Mitglied bereits sechs Becher besitzt, erhält es für 2 weitere Jahre 98 - 100 %igen Probenbesuch eine Zinnkanne, für weitere 2 Jahre das Tableau dazu. Danach werden Gutscheine, die für ein Geschenk gesammelt werden können, im Wert eines Bechers abgegeben. Diese Auszeichnungen können aber, falls die Kasse es nicht mehr erlaubt, ausgelassen werden. Das Vereinsjahr dauert vom 1.1. - 31.12.